

Deponieordnung

Lehmgrube der Ziegelei Landquart AG

Zuständigkeit	Herr Daniel Börtisch Techn. Betriebsleiter M. 078 655 42 94 Herr Peter Diefenbach Verkaufsleiter M. 079 665 66 66
Materialart	Es darf nur sauberes Aushubmaterial, soweit es nicht einer Wiederverwertung zugeführt werden kann, in der Lehmgrube der Ziegelei Landquart AG deponiert werden. Gemäss Vorschrift des Amtes für Natur und Umwelt ist die Ablagerung jeglichen Abbruchmaterials untersagt. Im Zweifelsfalle entscheidet die Betriebsleitung der Ziegelei Landquart AG.
Materialeinbau	Für Maschinen- und Aufräumarbeiten wird von der Ziegelei Landquart AG ein vereinbarter Unkostenbeitrag in Rechnung gestellt. Witterungsbedingt oder nach besonderen Umständen sind nach Anweisung der Ziegelei Landquart AG die Materialanlieferungen kurzfristig einzustellen oder es müssen nach Rücksprache die anfallenden Mehrkosten verrechnet werden.
Zufahrt	Ab Kantonsstrasse über Stationsstrasse – Kreuzwiesenstrasse – Gandastrasse ist eine Höchstgeschwindigkeit von 40 km/Std. einzuhalten.
Grubenzufahrt	Diese ist nur auf den zugewiesenen, vorbereiteten Fahrspuren erlaubt. Die Chauffeure sind von den Vorgesetzten ihrer Unternehmung zu orientieren, dass die Fahrgeschwindigkeit den Verhältnissen anzupassen ist. Bei trockener Witterung ist durch langsames Fahren die Staubentwicklung zu vermindern.
Ablad	Erfolgt nur nach Anfrage und nach Anweisungen unserer Mitarbeiter. Ausserhalb der normalen Arbeitszeit der Ziegelei Landquart AG ist die Zufuhr von Deponiematerial nicht erlaubt. Die deklarierte, deponierte Materialmenge ist täglich und schriftlich der Ziegelei Landquart AG zu melden.
Öffnungszeiten	Montag bis Donnerstag 07.00 Uhr - 16.30 Uhr Freitag 07.00 Uhr – 15.00 Uhr
Reinigung	Bei grober Verschmutzung der Zufahrtstrassen wird die Reinigung ohne weitere Mahnung durch die Ziegelei Landquart AG veranlasst und dem Verursacher weiterverrechnet. Die Ziegelei Landquart AG ist von den Deponiebenützern hierzu berechtigt nicht aber verpflichtet.
Allgemeines	Wir bitten Sie, die Anweisungen zu beachten und zu befolgen. Durch verantwortungs- und rücksichtsvolles Fahren leisten Sie einen grossen Beitrag zur Wahrung privater und unternehmerischen Interessen und tragen zum volkswirtschaftlichen Verständnis bei.
Verantwortung	Für die Einhaltung rechtlicher Bestimmungen ist der jeweilige Verursacher selbst verantwortlich. Die Ziegelei Landquart AG lehnt jegliche Haftung gegenüber Handlungen Dritter ab. Die Benützung der Anlagen sowie das Betreten und das Befahren des Geländes erfolgt auf eigene Gefahr. Soweit gesetzlich zulässig wird jegliche Haftung gegenüber den Deponiebenützern wegbedungen.